

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 20. August

1890.

Die Nummer 25 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 1914 die Bekanntmachung, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln. Vom 5. August 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Prüfungs-Ordnung für Turnlehrerinnen.

§ 1. Zur Abhaltung von Prüfungen für Turnlehrerinnen ist in Berlin eine Kommission gebildet. Dieselbe besteht:

1. aus dem Direktor der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt als Vorsitzenden,
2. dem Unterrichts-Dirigenten, sowie
3. dem ordentlichen Lehrer dieser Anstalt,
4. einem anderen, von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu ernennenden Turnlehrer und
5. einer mit dem Turnunterricht vertrauten Lehrerin bezw. Schulvorsteherin.

§ 2. Zur Prüfung werden zugelassen:

1. Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig nachgewiesen haben,
2. sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen und das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Solche, welche dem preussischen Staatsverbande nicht angehören, können nur ausnahmsweise zugelassen werden; ihre Anmeldung muß durch Vermittelung ihrer Landesbehörde bezw. deren diesseitigen Vertreter erfolgen.

§ 3. Die Prüfungen finden jährlich zweimal und zwar in der Regel im Mai und im November statt. Dieselben werden in den Räumen der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hier selbst, Friedrichstraße 229, abgehalten.

Die Termine werden durch den Staatsanzeiger und durch die Amtsblätter, sowie durch das „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ und durch die „Monatschrift für das Turnwesen“ bekannt gemacht.

§ 4. Die Anmeldungen sind an den Minister der

geistlichen u. Angelegenheiten zu richten und von den im Lehramt stehenden Bewerberinnen für die Mai-Prüfung bis zum 1. April, für die November-Prüfung bis zum 1. Oktober bei der vorgesetzten Dienstbehörde, von anderen Bewerberinnen bis zum 15. April bezw. 15. Oktober unmittelbar bei dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein auf besonderen Vogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Vor- und Zuname, das Alter, die Konfession, der Wohnort und event. die dienstliche Stellung der Bewerberin anzugeben ist;
2. ein ärztliches Gesundheitsattest;
3. ein Zeugniß über die erlangte turnerische Ausbildung;

Außerdem:

4. von solchen, welche bereits eine Prüfung als Lehrerinnen bestanden haben:
 - a. das Zeugniß über diese Prüfung,
 - b. ein Zeugniß über ihre bisherige Thätigkeit als Lehrerin, in Ermangelung eines solchen ein Führungszeugniß, ausgestellt von einem Geistlichen, oder von der Ortsbehörde;
5. von den übrigen im § 2 unter 2 bezeichneten Bewerberinnen:
 - a. ein Nachweis über die erlangte Schulbildung;
 - b. ein Geburtschein und
 - c. ein amtliches Führungszeugniß.

§ 5. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 6. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Klausurarbeit über ein Thema aus dem Bereiche des Schulturnens.

§ 7. Die mündliche Prüfung erstreckt sich:

1. auf die Kenntniß der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, namentlich der neueren Zeit, auf die Aufgabe und die Methode des Mädchenturnens, auf die Beschreibung und Erklärung von Turnübungen, die Entwicklung derselben von den einfachen Formen zu den zusammengesetzten, auf Bestimmung und Begrenzung des Übungsstoffes für die verschiedenen Altersstufen bezw. Schulklassen und auf die Kenntniß einiger einschlagenden Fachschriften;
2. auf die Beschreibung der für das Mädchenturnen

Ausgegeben in Marienwerder am 21. August 1890,

geeigneten Uebungsgeräthe und die Art ihrer Anwendung;

- 3. auf die Kenntniß des menschlichen Körpers nach seinem Bau und nach seinen Lebensäußerungen (s. Anlage) auf die beim Turnbetriebe zu beobachtenden Gesundheitsregeln, sowie der ersten nothwendigen Hilfsleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen.

§ 8. Die praktische Prüfung erstreckt sich:

- 1. auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit der Examinandin in den Uebungen des Mädchen-turnens,
- 2. auf die Ablegung von Probelectionen zum Nachweis des erforderlichen Lehrgeschickes.

§ 9. Jede Bewerberin hat bei dem Eintritte in die Prüfung eine Gebühr von sechs Mark zu entrichten.

§ 10. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungs-Zeugniß. Die Stempelgebühr für das Zeugniß beträgt 1 Mark 50 Pfennig.

Berlin, den 22. Mai 1890.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Rügler.

Anlage.

Kenntniß des menschlichen Körpers.

Uebersicht über die Organe des menschlichen Körpers, über ihre Lage und ihre Funktionen (Thätigkeiten).

Das Knochengeriist als Grundlage des Bewegungsapparates: die Schädelknochen nur im allgemeinen, die Wirbelsäule nach Form und Zusammensetzung, der Brustkorb, der Schulter- und Beckengürtel, die Gliedmaßen. — Von einer ins Specielle gehenden Beschreibung der einzelnen Knochen wird abgesehen. —

Die Verbindungsweisen der Knochen, namentlich die Gelenkverbindungen.

Die Muskeln des Knochengeriistes: Bau und Thätigkeit der Muskeln im allgemeinen, die wichtigeren oberflächlichen Muskeln bezw. Muskelgruppen, ihre Lage und die Bewegungen, welche sie zu Stande bringen.

Die äußere Haut, ihr Bau und ihre Funktionen.
Das Herz und der Blutkreislauf, die verschiedenen Arten der Blutgefäße, der Verlauf der größeren Gefäße und Kenntniß der Stellen, wo größere Pulsadern äußerlich zu fühlen sind. Das Blut als Ernährungsflüssigkeit. Die Lymphgefäße (Saugadern) und die Lymphe.

Die Lunge und die Athmungsmuskeln, der Athmungsvorgang, die Bedeutung des Athmens für die Blutbildung.

Das Nervensystem im allgemeinen: Gehirn, Rückenmark, Nervenknoten (Ganglien). Bewegungs- und Empfindungsnerven. Verlauf der größeren Nervenstränge.

Die Verdauungsorgane: die einzelnen Theile derselben nach Form, Lage und Thätigkeit.

2) Bekanntmachung.

Der am 25. Juni von Hamburg und am 2. Juli von Lissabon abgegangene Dampfer „Buenos Aires“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist auf der Reise nach Brasilien am 24. Juli bei Jecharara auf Raza Islands bei der Einfahrt in die Bucht von Rio de Janeiro gestrandet. Die zur Zeit des Unfalls an Bord gewesene Post hat nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten.

Berlin W., den 11. August 1890.

Reichspostamt, I. Abtheilung.

In Vertretung:

Fritsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Jaczewski zu Grubno zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stolno, Kreises Culm, an Stelle des aus Grubno verzogenen Lehrers Namislo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die zum 1. October d. J. erfolgte Ernennung des Amtsvorstehers und Gutswalters Donner zu Schwirsen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jelgno, Kreises Thorn, an Stelle des Rittergutsbesitzers Rinke zu Jelgno, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und stellvertretenden Amtsvorstehers Jacob Becker zu Schwarzbruch zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Guttau, Kreises Thorn, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Giese in Ritzwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sallno, Kreises Graudenz, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Temme aus Rgl. Dombrowken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

7) Dem cand. theol. Franz Magnus in Bantau, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 12. August 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8)

Nachweisung
der den Kommunalverbänden aus den landwirthschaftlichen Böllen des Etatsjahres 1889/90
zu überweisenden Beträge.

Kreis.	Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom December 1885.	Einkommen des Etatsjahres 1885/86 einschließlich der fingirt veranlagten.			Es werden überwiesen aus der Hauptsumme		
		Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	Grund- und Gebäudesteuer. (Sp. 3 u. 4).	^{1/} nach der Bevölkerung.	^{2/a} nach dem Steuerfoll.	im Ganzen. (Sp. 6 u. 7).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1 *) Stuhm	37 539	88 159	17 605	105 764	21 132	46 651	67 783
2 Marienwerder	63 318	109 610	40 077	149 687	35 643	66 024	101 667
3 Rosenberg	48 616	75 937	23 863	99 800	27 367	44 020	71 387
4 Löbau	52 766	39 541	20 593	60 134	29 703	26 524	56 227
5 Strassburg	51 688	53 622	22 270	75 892	29 097	33 475	62 572
6 Thorn	73 435	75 001	52 829	127 830	41 339	56 384	97 723
7 Kulm	45 736	94 148	24 131	118 279	25 746	52 171	77 917
8 Graudenz	58 559	100 771	37 946	138 717	32 964	61 185	94 149
9 Briesen	39 299	66 161	16 718	82 879	22 122	36 556	58 678
10 Schwetz	76 212	95 762	28 163	123 925	42 902	54 661	97 563
11 Tuchel	27 765	31 869	8 789	40 658	15 630	17 934	33 564
12 Konitz	50 676	43 908	22 926	66 834	28 527	29 479	58 006
13 Schlochau	64 929	57 392	23 316	80 708	36 550	35 599	72 149
14 Flatow	64 710	77 924	25 087	103 011	36 427	45 436	81 863
15 Dt. Krone	65 087	88 596	28 202	116 798	36 639	51 517	88 156
16 Zusammen	820 335	1098 401	392 515	1490 916	461 788	657 616	1119 404

*) Der auf die im Kreise Stuhm als Enklave belegene, zum Kreise Marienburg gehörige Landmühle Marienburg entfallende Betrag ist bei dem Regierungsbezirk Danzig nachgewiesen.

Festgestellt Berlin, den 22. Juli 1890.

Der Minister des Innern.

Der Finanz-Minister.

In Vertretung. Unterschrift.

gez. Miquel.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit im Auftrage der Herren Ressort-Minister bekannt gemacht.

Marienwerder, den 12. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

9)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Juli 1890 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juli 1890 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkorte	Nicht-		
	Hafer.	Heu.	Stroh.
	M.	M.	M.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	9,22	2,63	3,15
Flatow „ den Kreis Flatow	9,50	4,20	3,68
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	8,66	2,33	2,59
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	8,61	2,52	2,73
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,40	2,63	3,68
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	9,03	2,65	3,19
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	8,46	2,76	3,68
Thorn für den Kreis Thorn	8,77	2,27	2,89

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Markt
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.														pro 1 Kilo-			
		Weiz- gen.	Rog- gen.	Gerste.	Hafer.	Erb- sen, gelbe, zum Kochen.	Spei- se- boh- nen, weiße.	Linsen.	Kart- toffeln.	Stroh		Heu.	Rind- Fleisch.		Schwei- ne- -				
										Nicht- -	Krumm-		Keule.	Bauch.					
																M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1	Christburg	20 52	15 92	15 15	16 52	17 50	—	—	4 17	—	—	—	—	—	1 20	1 —	1 40		
2	Gonitz	18 99	15 47	15 32	16 90	14 40	—	70	2 59	5 97	—	—	4 98	1 30	1 10	1 50			
3	Dt. Krone	—	15 67	16 43	16 09	15 62	40	—	2 71	4 94	—	—	4 44	1 30	1 10	1 30			
4	Culm	17 08	15 02	13 67	17 56	18 —	28	—	3 50	6 —	3 50	—	5 —	1 28	1 19	1 30			
5	Dt. Eylau	19 50	16 30	14 80	15 60	16 —	—	—	3 20	5 20	—	—	4 80	1 40	1 —	1 60			
6	Flatow	20 —	16 26	15 83	18 11	17 78	—	—	2 75	7 —	—	—	8 —	1 20	1 —	1 40			
7	M. Friedland	—	16 78	17 15	16 20	17 23	—	—	2 56	6 —	—	—	4 —	1 —	—	1 40			
8	Graudenz	18 14	15 40	14 68	16 —	18 75	45	—	4 24	6 75	—	—	5 07	1 37	1 15	1 42			
9	Jastrow	—	16 17	—	16 40	—	—	—	2 43	5 50	—	—	—	1 13	—	96 1 29			
10	Löbau	—	15 67	12 62	16 17	—	—	—	2 20	—	—	—	—	—	98	98	1 15		
11	Marienwerder	17 10	15 70	13 16	17 75	17 25	40	—	3 50	7 —	—	—	5 —	1 25	1 15	1 25			
12	Mewe	18 14	15 92	14 83	16 17	17 08	—	—	4 —	—	—	—	—	1 40	1 —	1 60			
13	Neumark	17 14	15 25	13 86	16 03	14 14	—	—	2 67	4 25	—	—	4 —	1 07	1 07	1 20			
14	Riesenburg	19 07	15 60	15 20	15 47	—	—	—	4 30	—	—	—	—	1 30	—	95 1 65			
15	Rosenberg	—	14 41	13 34	16 —	—	—	—	5 11	4 75	—	—	5 25	1 20	1 05	1 45			
16	Schlochau	—	15 72	14 29	16 31	15 56	—	—	2 36	5 —	—	—	4 44	1 20	—	1 28			
17	Schweß	—	15 36	—	16 —	15 50	—	—	3 —	—	—	—	—	1 —	1 —	1 20			
18	Strasburg	16 75	16 09	14 62	17 —	17 —	—	—	3 —	6 87	6 37	—	6 —	1 40	1 —	1 20			
19	Stuhm	—	15 61	—	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85 1 30			
20	Thorn	17 84	15 52	14 60	16 30	17 50	20	—	3 89	5 50	—	—	4 33	1 48	1 20	1 40			
21	Tuchel	18 35	15 50	14 44	15 20	13 88	25	—	3 60	6 —	5 —	—	6 —	1 20	1 —	1 20			
	Summa	238 62	329 34	263 99	344 78	263 19	238 —	397 —	65 78	86 73	14 87	71 31	24 66	19 75	28 49				
	Durchschnitt	18 36	15 68	14 67	16 42	16 45	34 —	56 71	3 29	5 78	4 95	5 09	1 23	1 04	1 36				
22	Bandsburg	—	—	—	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
23	Neuenburg	—	—	—	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
24	Hammerstein	—	—	—	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

11)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juli 1890 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als												
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.									
Mastvieh	mageres Bieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere													
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.									
28	—	24	—	26	—	15	—	22	—	42	13	39	70	—	—	—	—	100	15	874	—

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

12)

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftige Entscheidung des Kreis-Ausschusses vom 26. März d. J. ist die bisher als selbständiger Gutsbezirk behandelte Besitzung Wolla für einen

Theil des Gutsbezirks Oschen erklärt worden. Den Behörden des Kreises gebe ich hiervon behufs Berücksichtigung im amtlichen Verkehr Kenntniß.

Marienwerder, den 2. August 1890.

Der Landrath.

we i s u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juli 1890.

P r e i s e.						L a d e n = P r e i s e.													
gramm.						pro 1 Kilogramm.													
Kalb=	Ham- mel=	Speck (ge- räu- chert).	Ff. But- ter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Grüze.	Buch- wei- zen- Grüze.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz (ge- wöhn- liches).	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)	Hafer= grüze			
					Fl e i s c h.	Wei- zen.						Rog- gen.	Java (mitt- ler).				Java, gelber (ge- brannt- ter).		
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
60	1	180	189	271	32	26	34	34	45		60	3	380	20	1 60	48			
130	110	190	190	250	30	28	60	60	40	50	60	280	380	20	2	50			
90	120	240	181	3	38	26	50	30	40	40	50	280	360	20	2	50			
120	118	189	188	250	30	28	50	40	50	40	60	280	360	20	2	60			
90	120	2	2	280	34	26	50	40			40	280	320	20	2	60			
108	117	2	2	240	32	26	60	30	40	50	50	280	360	20	1 60	50			
70		2	180	320	34	25	60	40	40	40	50	240	3	20	1 40	40			
122	129	190	219	312	38	30	55	50	60	45	70	3	375	20	1 90	55			
71	101	2	175	248	40	30	60	35	40		60	3	340	20	1 80	40			
90	96	190	150	216	34	28	40	40	40		30	250	3	20	2	40			
1	1	2	190	280	42	32	70	70	65	65	70	360	420	20	2	50			
120	120	240	220	240	50	45	60	60	60	30	50	270	290	20	2 30	75			
78	118	2	157	213	36	26	50	60	50	60	60	280	380	20	2	60			
90	110	190	180	270	34	28	40	50	70	50	60	260	3	20	1 40	70			
90	105	2	184	297	40	30	60	60	60	60	60	320	380	20	2				
104	1	2	169	276	38	30	60	50	50		50	320	4	20	2	40			
110	105	2	164	240	32	28	35	35	45	50	50	280	320	20	1 60	50			
120	120	190	220	240	36	36	40	36	36	40	50	3	4	20	1 70	60			
55	85	160	163	230	32	26	28	28	50	40	40	280	360	20	1 60	50			
136	140	160	179	251	34	28	40	30	50	36	60	3	4	20	1 80	50			
126	1	2	160	2	30	25	30	30	40	50	50	320	460	20	1 80				
20	74	22	14	41	19	38	58	54	24	7	46	6	07	10	32	9	08		
99	111	196	184	258	36	29	49	43	49	47	54	290	361	20	1 83	50			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

13) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkt-orte Elbing im Monat Juli d. Js. für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 8 Mark 40 Pf.,
- b. " " Heu 2 " 10 "
- c. " " Stroh 2 " 32 "

Danzig, den 9. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

14) Der für den Händler Michael Wisocki zu Neuenburg für das Kalenderjahr 1890 zum Handel mit Heiligenbildern, katholischen Andachtsbüchern, Kurz- und Wollwaaren im Umherziehen unter Benutzung eines ein-

spännigen Fuhrwerks ohne Begleiter ausgefertigte Wander-gewerbeschein Nr. 611 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, 9. August 1890. Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

15) Die neu begründete, mit einem Gehalte von 600 Mark verbundene Kreisthierarztstelle des Kreises Schubin, mit dem Amtswohnsitze in der gleichnamigen Kreisstadt, soll sogleich besetzt werden.

Dem anzustellenden Kreisthierarzte wird aus Kreis-kommunalfonds ein jährlicher Zuschuß von 1000 M., vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren, gewährt werden.

Auch dürfte dem betreffenden Veterinär die Ueber-wachung und Controlle des öffentlichen Schlachthauses in Schubin, dessen Errichtung beabsichtigt wird, über-tragen werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 11. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

16) Bekanntmachung.

Am 20. August werden in Sartowitz, Kreis Schwetz und Mroczno, Kreis Löbau (Westpr.) mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 13. August 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

17) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst

erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinföndung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Bienenwirtschaftliche Ausstellung	Landsberg a. W.	15. bis 17. August d. J.	Bienen, sowie Geräte und Erzeugnisse der Bienenzucht	Direktionsbezirke Berlin, Breslau und Bromberg	Ausstellungskommission.	14 Tage
2. desgleichen	Kirn a. d. Rabe	17. bis 31. August d. J.	desgl.	Preussischen Staatsbahnen	desgl.	4 Wochen

nach Schluß d. Ausstellung

Bromberg, den 11. August 1890.

18) Bekanntmachung.

Mit dem 1. September d. J. wird die bisher dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Bromberg unterstellte Eisenbahnstrecke Graudenz—Jablonowo hinsichtlich der Verwaltung und Betriebsleitung dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Thorn und hinsichtlich der Bahnunterhaltung und Bahnaufsicht, einschließlich der Verwaltung der Bahnpolizei, der dem letztgenannten Betriebsamt unterstellten Eisenbahn-Bauinspektion II in Graudenz zugetheilt.

Bromberg, den 15. August 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

19) Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Rudolf Modrow ist die für den örtlichen Bereich des jetzigen Kirchspiels Plutowo neuerrichtete Pfarrstelle in der Diözese Kulm verliehen worden.

Der Königliche Kreis-Bau-Inspector, Baurath Otto ist in die Kreis-Bau-Inspectorstelle zu Konitz zurückversetzt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Der Kreis Schulinspector Dr. Hatwig in Dt. Krone ist vom 24. d. Mis. bis zum 28. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspector Bartsch daselbst vertreten.

Die Neuwahl des Stadtverordneten H. Voss und die Wiederwahl des Zimmermanns August Wollschläger zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Pr. Friedland ist bestätigt worden.

Der frühere Gutsbesitzer W. Zollenkopf zu Abbau Nawra ist zum kommissarischen Amtsvorsteher der Amtsbezirke Rybno und Kosten, Kreis Löbau, ernannt.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Karl Flatau zum unbesoldeten Beigeordneten, des Aderbürgers Julius Neugebauer und die Neuwahl des Kaufmanns George Sell zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Ramin ist bestätigt worden.

Es sind im Kreise Löbau ernannt: der Guttsbesitzer Hölkel zu Babelitz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bippinken und der Gutsbesitzer v. Fragensstein zu Bippinken zum Stellvertreter desselben.